



Kinderdörfel
Kindergarten und Familiengruppen,
Waldkindergartengruppe
Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
68519 Viernheim
Tel. (0 62 04) 91 25 92

Informationen zur Waldkindergartengruppe

1. Ausstattung der Kinder

- **Witterungsgerechte Kleidung**

- **Sommerkleidung**

- "Zwiebelmethode": Mehrere Schichten dünner, locker sitzender Kleidung übereinander. So kann man bei Bedarf Kleidungsstücke ausziehen.
- Schirmmütze, möglichst mit integriertem Nackenschutz
- Wanderschuhe bzw. festes Schuhwerk mit saugfähigen Strümpfen

- **Winterkleidung**

- Atmungsaktive Unterwäsche (lange Unterwäsche und langärmliges Unterhemd)
- "Zwiebelmethode": Mehrere Schichten dünner, locker sitzender Kleidung übereinander
- Als äußere Schicht Anorak, der vor Nässe schützt
- Mütze mit Ohrenschutz und Schal, Handschuhe
- Thermostiefel mit saugfähigen Strümpfen

- **Kleidung bei Regen und feuchter Witterung**

- "Buddelhose", unter der auch dicke Winterbekleidung Platz hat (Material sollte bei Minusgraden nicht steif und spröde werden; beim Kauf nach Flickzeug fragen)
- Wasserdichte, atmungsaktive Regenjacke, die man über bzw. unter der Buddelhose tragen kann
- Ideal als Kopfschutz: "Südwester"

- **Rucksack**

- Wasserdicht, so groß, dass folgender Inhalt gut hineinpasst:
Iso-Sitzkissen, im Sommer Trinkflasche, im Winter Tasse, ein Obst- oder Gemüsefrühstück und ein Brotfrühstück, Taschentücher, im Winter Ersatzhandschuhe
- Ideal mit Hüft- bzw. Brusttragegurt

2. Gefahren im Wald und Vorsichtsmaßnahmen

- **Tetanus (Wundstarrkrampf):**

Der Tetanus-Erreger ist im Erdboden und im Darm von Mensch und Tier weit verbreitet. Deshalb ist ein effektiver Impfschutz gegen Tetanus unbedingt notwendig.

- **Fuchsbandwurm:**

Die Eier des Fuchsbandwurms werden hauptsächlich durch Fuchskot verbreitet und können so an Beeren und Kräuter gelangen. Nimmt ein Mensch Bandwurmeier auf, können sich die Bandwurmlarven (Finnen) in der Leber oder der Lunge absetzen, dort aber erst nach Jahren bemerkbar werden.

Da Füchse in Wald, Feld und sogar in Siedlungsnähe herumstreifen, darf der Wald als Gefahrenort nicht überbewertet werden.

Zum Schutz:

- Kräuter und Beeren vor dem Verzehr entweder gründlich abwaschen oder abkochen!
- Vor dem Frühstück im Freien sollten die Hände gewaschen werden.

- **Tollwut (Viruskrankheit):**

Um eine Infektion mit Tollwut zu vermeiden, sollte niemals ein aufgefundenes Tier angefasst werden! Zu einer Infektion kann es durch Biss, Belecken oder Kratzen eines Tieres kommen.

Auch Impfköder dürfen nicht angefasst werden!

- **Zecken:**

Nach Informationen des Kreisgesundheitsamtes in Heppenheim gehört Viernheim und die nähere Umgebung nicht zu den von Zecken belasteten Gebieten.

Zecken können – wenn sie infiziert sind – bei einem Stich folgende Krankheiten auf den Menschen übertragen:

- Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (Hirnhautentzündung, Viruserkrankung):

Hessen gehört größtenteils nicht zum Epidemiegebiet.

Nach einem Zeckenstich gibt es die Möglichkeit der passiven Immunisierung. Zur Vorsorge kann man auch eine aktive Immunisierung vornehmen lassen, welche aber in unbelasteten Gebieten nicht anzuraten ist. Über eine Impfung müssen in jedem Fall die Eltern unter Berücksichtigung der Nebenwirkungen entscheiden.

- Borreliose:

Der Erreger ist ein Darmbakterium der Zecke. Das erste Erscheinungsbild ist eine kreisrunde Rötung um die Stichstelle herum (nicht obligatorisch) oder an anderen Stellen des Körpers (Wanderröte). Tritt eines der Erscheinungsbilder auf, ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen!

Weitere Folgen sind grippeartige Symptome (nach ca. 2 – 4 Wochen), Kopfschmerzen, Hauterkrankungen, Erkrankungen des Gehirns und des Rückenmarks, Gelenkerkrankungen, Herzrhythmusstörungen.

Es ist kein vorbeugender Schutz möglich.

3. Vorsichtsmaßnahmen und Entfernen von Zecken

Die Zeckenaktivität liegt im Zeitraum von März bis November.

Einen absoluten Schutz vor dem Befall mit Zecken gibt es nicht, empfehlenswert ist es jedoch, nur wenig Haut – vor allem an den Beinen – unbedeckt zu lassen.

Nach jedem Waldaufenthalt müssen die Kinder von den Eltern am ganzen Körper abgesucht und die Kleider ausgeschüttelt werden. Wird ein Zeckenbefall festgestellt, muss die Zecke so schnell wie möglich entfernt werden. **Das Entfernen von Zecken durch die ErzieherInnen liegt (laut Hessischem Gemeinde-Unfallversicherungsverband) auch bei vorliegender Einverständniserklärung der Eltern im „Graubereich“ des Versicherungsschutzes, da es sich nicht mehr um Erste Hilfe handelt.**

Beim Entfernen von Zecken ist es wichtig, nicht auf den Leib der Zecke zu drücken, da sich die Erreger im Darm der Zecke befinden. Die Zecke sollte mit einer Pinzette am oder direkt hinter dem Kopf gefasst und vorsichtig herausgezogen werden (nicht ruckartig ziehen, nicht mit Öl, Lack o. ä. bestreichen, nicht herausdrehen!) Die Stichstelle anschließend gut desinfizieren! Bei verbleibenden Zeckenteilen in der Haut sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Sollten Sie einverstanden sein, dass die ErzieherInnen an Ihrem Kind mögliche Zecken entfernen dürfen, dann füllen Sie bitte die beiliegende Einverständniserklärung aus.

4. Standort

Der Wald rund um die Gemarkung Viernheims zeichnet sich durch relativ große Vielfalt der Geländeformationen und des Vegetationsbestandes aus. Um diesen Umstand für die Erfahrungen der Kinder nutzbar zu machen, **kann die Waldkindergartengruppe ihren Standort wechseln.**

Weitere Informationen erhalten Sie gerne von den ErzieherInnen der Waldkindergartengruppe!



Einverständniserklärung zur Zeckenentfernung

Hiermit gestatte ich/gestatten wir, dass die ErzieherInnen bei meinem/unserem Kind

..... Zecken entfernen dürfen!
(Name, Vorname des Kindes)

Viernheim, den

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters



Kinderdörfel
Kindergarten und Familiengruppen,
Waldkindergartengruppe
Kurt-Schumacher-Allee 36 - 42
68519 Viernheim
Tel. (0 62 04) 91 25 92

Informationen zur Waldkindergartengruppe

5. Aufsichtspflicht über die Kinder in der Waldkindergartengruppe

Wann und wo beginnt oder endet die Aufsichtspflicht des Kindergartens?

Beginn:

Die Aufsichtspflicht der ErzieherInnen im Kindergarten beginnt erst mit der Öffnungszeit um 8.00 Uhr und wenn das Kind den ErzieherInnen übergeben wurde. Die ErzieherInnen übernehmen das Kind mit den Worten: "Guten Morgen, Kindesname".

Ende:

Sie endet mit dem Abholen des Kindes, wobei die ErzieherInnen den Eltern das Kind mit den Worten übergeben: "Kindesname, Du bist abgeholt."

Sonstige Situationen:

Sollten sich die Eltern nach dem Abholen und der Übergabe noch weiterhin auf dem Grundstück aufhalten, behalten sie die Aufsichtspflicht über ihr Kind.

Sollten Kinder den Hinweg zur Einrichtung (in unserem Fall vom Parkplatz zur Gartentür) alleine bewältigen, obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern oder den von ihnen beauftragten Personen (Fahrgemeinschaften), bis die ErzieherInnen das Kind übernommen haben (siehe oben). Die ErzieherInnen müssen telefonisch von den Eltern/Fahrgemeinschaften vom Alleingang des Kindes/der Kinder informiert werden.

Soll ein Kind von anderen Eltern/Personen mitgenommen werden, müssen die ErzieherInnen von den Eltern des Kindes darüber vorab informiert werden.

Bei Grillfesten, Ausflügen und anderen Veranstaltungen, die zusammen mit Eltern und Kindern durchgeführt werden, liegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich bei den Eltern. Auf dem Gelände der Waldkindergartengruppe müssen die Eltern dabei die dort bestehenden Regeln wie das sichere Verhalten am Lagerfeuer und der Umgang mit dem Lehmbackofen beachten und gegenüber ihren Kindern durchsetzen.